

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Umweltschutz	Nr. 395/2017
---	------------------------

Betreff:

Öffentl.-rechtl. Vereinbarung über die Entsorgung v. Bio-, Grün- u. Restabfällen zw. dem Kreis Warendorf u. d. Stadt Kassel sowie Öffentl.-rechtl. Vereinbarung über die Zusammenarbeit i. d. Abfallwirtschaft zw. dem Kreis Warendorf u. d. Stadt Hamm

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung Berichterstattung: KBR Hackelbusch	24.11.2017
Kreisausschuss Berichterstattung: KBD Rehers	08.12.2017
Kreistag Berichterstattung: KBD Rehers	15.12.2017

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss/Kreistag stimmt dem Abschluss der als **Anlage 1** beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Entsorgung von Bio- Grün- und Restabfällen zwischen dem Kreis Warendorf und der Stadt Kassel zu.
2. Der Ausschuss/Kreistag stimmt dem Abschluss der als **Anlage 2** beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Zusammenarbeit in der Abfallwirtschaft zwischen dem Kreis Warendorf und der Stadt Hamm zu.

Erläuterungen:

Sowohl der Kreis Warendorf als auch die Städte Kassel und Hamm sind öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) bzw. den Landesabfallgesetzen NRW und Hessen und somit für die Entsorgung von überlassungspflichtigen Abfällen, die im jeweiligen Kreis- /Stadtgebiet anfallen, zuständig.

I. Vereinbarung mit Kassel

Der Kreis Warendorf und die Stadt Kassel beabsichtigen, die als **Anlage 1** beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach dem Staatsvertrag zwischen dem Land Hessen und dem Land Nordrhein-Westfalen über Zweckverbände, öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, kommunale Arbeitsgemeinschaften, Wasser- und Bodenverbände und Vereinbarungen auf dem Gebiet des Wasserrechts in Verbindung mit den einschlägigen Regelungen des Abfallgesetzes NRW (Landesabfallgesetz – LAbfG), des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz sowie der Regelungen der Gesetze über kommunale Gemeinschaftsarbeit für NRW und für Hessen abzuschließen. Sie machen damit von ihrem Organisationsrecht Gebrauch, wonach sich u. a. Kreise und kreisfreie Städte zur Erfüllung ihrer Aufgaben der Formen kommunaler Zusammenarbeit bedienen können.

Gegenstand der Vereinbarung ist die Durchführung der Aufgabe der Entsorgung von Bio-, Grün- und Restabfällen. Der Kreis Warendorf wird mit der Verwertung von bis zu 6.000 Mg/a Bio- und Grünabfällen beauftragt. Die Stadt Kassel wird im Gegenzug mit der Entsorgung von bis zu 1.000 Mg/a Resten aus der mechanisch-biologischen Abfallbehandlung beauftragt. Es handelt sich um eine mandatierende Übertragung. Die Laufzeit der Vereinbarung beträgt 5 Jahre mit anschließender Verlängerungsoption.

II. Vereinbarung mit Hamm

Der Kreis Warendorf und die Stadt Hamm beabsichtigen, die als **Anlage 2** beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit in der Abfallwirtschaft gemäß den Vorschriften des LAbfG NRW sowie des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW (GkG NRW) abzuschließen. Sie machen damit von ihrem Organisationsrecht Gebrauch, wonach sich u. a. Kreise und kreisfreie Städte zur Erfüllung ihrer Aufgaben der Formen kommunaler Zusammenarbeit bedienen können. Es handelt sich um eine mandatierende Übertragung. Die Vereinbarung hat eine Laufzeit von 7 Jahren mit anschließender Verlängerungsoption im jeweils 5 Jahre.

1. Ablagerung von Abfällen

Gegenstand der Vereinbarung ist die Durchführung der Ablagerung von im Stadtgebiet Hamm angefallenen und überlassenen DK II-Abfällen bis zu einer Menge von 15.000 Mg/a durch den Kreis Warendorf sowie die Ablagerung der im Kreisgebiet Warendorf angefallenen und überlassenen DK I-Abfälle bis zu einer Menge von 15.000 Mg/a durch die Stadt Hamm.

2. Verwertung von Bio-, Grün- und Restabfällen

Des Weiteren beinhaltet die Vereinbarung, dass der Kreis Warendorf die Verwertung von bis zu 6.000 Mg/a, mindestens jedoch 2.000 Mg/a der im Stadtgebiet Hamm

angefallenen und überlassenen Bio- und Grünabfälle durchführt. Im Gegenzug übernimmt die Stadt Hamm bis zu 2.000 Mg/a Resten aus der mechanisch-biologischen Aufbereitung der Haus- und Gewerbeabfälle aus dem Kreisgebiet Warendorf.

3. Verwertung von Kunststoffen

Der Kreis Warendorf erklärt sich bereit, bis zu 3.000 Mg/a Kunststoffe zu verwerten, die im Stadtgebiet Hamm anfallen und mittels Wertstofftonne erfasst werden.

Die Entwürfe der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen wurden im Vorfeld bereits der Bezirksregierung Münster vorgelegt. Da die Vertragspartner Warendorf und Kassel in verschiedenen Bundesländern ansässig sind, wird derzeit geklärt, welche Behörde die Federführung hat.

Die interkommunalen Zusammenarbeiten dienen der langfristigen Entsorgungssicherheit sowie dem wirtschaftlichen Betrieb der vorhandenen Anlagen durch eine entsprechende Auslastung.

Anlagen:

Anlage 1 - GkG-Vereinbarung Bio Reste Krs. WAF - Kassel

Anlage 2 - GkG-Vereinbarung Krs. WAF - Hamm

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat